

Niederschrift

über die 23. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 09.06.2016, von 18:00 Uhr bis 21.05 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Feuckert
Herr Bernhard Hieber
Herr Ralf W. Neuzerling
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Herr Hermann Ortlepp i.V. Herr Boris Kondratjuk
Herr Dr. Michael Reiser i.V. Herr Bodo Zeymer
Herr Thomas Seelmann i. V. Frau Marlis Schünemann

von der Verwaltung

Frau Sabine Wendler, stellv. Bürgermeisterin
Frau Manuela Nebel
Frau Carola Aust
Frau Doreen Scherff
Herr Holger Waldmann
Herr Lutz Zimmermann
Frau Susan Bernt
Frau Angelika Witt

Gast:

Frau Anja Reinke

Abwesend:

Vorsitzende

Frau Regina Blenkle - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Mai und deren Fortsetzung am 26. Mai 2016
4. Annahme einer Spende für die Grundschule "Gebrüder Alstein" - Vorlage: 081-H(VI.)/2016
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)- Vorlage: 169-(VI.)/2016
6. 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung - Vorlage: 161-(VI.)/2016
7. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung
Vorlage: 185-(VI.)/2016
8. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die "Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11" in Haldensleben - Vorlage: 174-(VI.)/2016
9. Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr. 1-3 als Ehrengrabstätte -Vorlage: 167-(VI.)/2016
10. Landesgartenschau in Haldensleben - Vorlage: 181-(VI.)/2016
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 168-(VI.)/2016
12. 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Vorlage: 186-(VI.)/2016
13. Verlegen von zwei Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben -Vorlage: 187-(VI.)/2016

14. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 166-(VI.)/2016
15. Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" Vorlage: 179-(VI.)/2016
16. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 175-(VI.)/2016
17. Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden - Vorlage: 178-(VI.)/2016
18. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 182-(VI.)/2016
19. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: 183-(VI.)/2016
20. Förderprogramm Stadtumbau Ost - Vorlage: 188-(VI.)/2016
21. Mitteilungen
22. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

23. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12. Mai und deren Fortsetzung am 26. Mai 2016
24. Personalangelegenheit- Einstellung Abteilungsleiter/ in Hoch- und Tiefbau - Vorlage: 080-H(VI.)/2016
25. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 082-H(VI.)/2016
26. Antrag auf Erwerb des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1720 und 1726, Baugrundstück Werderstraße - Vorlage: 083-H(VI.)/2016
27. Verkauf von Industrieflächen im Gewerbegebiet Südhafen - Vorlage: 171-(VI.)/2016
28. Verkauf von Industrieflächen im Gewerbegebiet Südhafen - Vorlage: 172-(VI.)/2016
29. Bodenbereinigungsverfahren B71n - Vorlage: 189-(VI.)/2016
30. Mitteilungen
31. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

In Vertretung der Bürgermeisterin, eröffnet die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend. Stadtrat Hermann Ortlepp nimmt i. V. für Stadtrat Boris Kondratjuk teil, Stadtrat Thomas Seelmann vertritt Stadträtin Marlis Schünemann und Stadtrat Bodo Zeymer wird durch Stadtrat Dr. Michael Reiser vertreten. Stadträtin Anja Reinke nimmt als Gast teil. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, bittet, aus dem nichtöffentlichen Teil die Personalangelegenheit (TOP 24) vorzuziehen und vor dem TOP 3 im öffentlichen Teil aufzurufen. Der stellv. Bauamtsleiter Holger Waldmann bittet zudem, den TOP 17- Flurneuordnungsverfahren für die Gemarkung Uthmöden - von der Tagesordnung abzusetzen; der Ortschaftsrat hat noch keine Empfehlung ausgesprochen.

Der geänderten Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Die stellv. Bürgermeisterin bittet nunmehr die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

II. Nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 24 Personalangelegenheit

III. Öffentlicher Teil:

Der **TOP 3** entfällt, die Niederschrift über die Tagung vom 12. Mai und deren Fortsetzung am 26. Mai 2016 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor.

Stadtrat Martin Feuckert verlässt kurz den Beratungsraum; somit sind noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 4 Annahme einer Spende für die Grundschule "Gebrüder Alstein" Vorlage: 081-H(VI.)/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich die Annahme einer Spende für die Beschaffung einer interaktiven Schultafel in Höhe von 5.000,00 €.

zu TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) - Vorlage: 169-(VI.)/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)- Vorlage: 169-(VI.)/2016 - zuzustimmen.

zu TOP 6 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung Vorlage: 161-(VI.)/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat, der 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung - Vorlage: 161-(VI.)/2016 – zuzustimmen.

Stadtrat Martin Feuckert befindet sich wieder im Beratungsraum; somit sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung - Vorlage: 185-(VI.)/2016

Frau Bernt geht auf die wesentlichen Schwerpunkte der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse ein.

Herr Juhl, Stadtwehrleiter ergänzt die Ausführungen aus praktischer und fachlicher Sicht. Der Stadtrat sollte im Juni 2016 die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung beschließen, damit an der Umsetzung weiter gearbeitet werden könne.

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat, der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung – 2. Fortschreibung – zuzustimmen.

zu TOP 8 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die "Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11" in Haldensleben**
Vorlage: 174-(VI.)/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat, der überplanmäßigen Ausgabe für die "Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Seifenfabrik Jacobstraße 3, 9 und 11" in Haldensleben - Vorlage: 174-(VI.)/2016 - zuzustimmen.

zu TOP 9 **Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr. 1-3 als Ehrengrabstätte**
Vorlage: 167-(VI.)/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat, der Zuerkennung der Grabstätte Wachter Feld 19 A Nr.1-3 als Ehrengrabstätte - Vorlage: 167-(VI.)/2016 - zuzustimmen.

zu TOP 10 **Landesgartenschau in Haldensleben**
Vorlage: 181-(VI.)/2016

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler trägt vor, dass es im Wirtschafts- und Finanzausschuss die Empfehlung gab, die Beschlussfassung zu ergänzen:

Der Stadtrat beschließt, keine Bewerbung für die Teilnahme an der Landesgartenschau 2022 abzugeben. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Prüfung, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Landesgartenschau in Haldensleben oder alternativ mit anderen Gemeinden im Jahr 2026 möglich ist.

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses, so dass über die erweiterte Beschlussfassung mit folgendem Wortlaut abzustimmen wäre.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, keine Bewerbung für die Teilnahme an der Landesgartenschau 2022 abzugeben. Der Stadtrat beschließt weiterhin die Prüfung, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Landesgartenschau in Haldensleben oder alternativ mit anderen Gemeinden im Jahr 2026 möglich ist.

zu TOP 11 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 168-(VI.)/2016

zu TOP 11.1. **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben - Vorlage: 168-(VI.)/2016/1**

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dass in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben jährlich eine 14-tägige Schließung erfolgt, wobei es dabei eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen geben muss.

Amtsleiterin Doreen Scherff trägt den Sachverhalt zur Änderung der Satzung vor.

Stadtrat Bernhard Hieber stellt folgenden Änderungsantrag:

Die entsendende Kita sollte nach Möglichkeit Personal mit in die aufnehmende Kita schicken. Für die Zeit der Betreuung in einer anderen Einrichtung, sind nach dem geltenden Betreuungsschlüssel eine oder mehrere Betreuerinnen aus der entsendenden Einrichtung mitzuschicken.

Zunächst stellt die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, den Änderungsantrag aus dem Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vom 24.05.2016 (Vorlage 168-(VI.)/2016/1) zur Abstimmung:

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dass in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben jährlich eine 14-tägige Schließung erfolgt, wobei es dabei eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen geben muss.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Nunmehr ruft die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, den Antrag von Stadtrat Bernhard Hieber mit folgender Ergänzung zur Abstimmung auf:

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, dass in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben jährlich eine 14-tägige Schließung erfolgt, wobei es dabei eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen geben muss. Es sollte möglichst ein Erzieher aus der entsendenden Einrichtung in die auf-nehmende Einrichtung mitgeschickt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Stadtrat Bernhard Hieber ist angenommen.

zu TOP 12 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 186-(VI.)/2016

Amtsleiterin Doreen Scherff gibt einleitend zu dieser Beschlussvorlage Erläuterungen.

Um über die Vorlage entscheiden zu können, fehlt Stadtrat Ralf W. Neuzerling eine Aufstellung über die derzeitige Auslastung der städtischen Grundschulen. Soweit freie Kapazitäten an der Grundschule „E. Kästner“ vorhanden sein sollten, sei es ihm unverständlich, warum eine Sanierung der Räumlichkeiten an der Grundschule „Otto Boye“ stattfinden soll. Warum werden den Grundschulern aus den Ortsteilen bei der Berechnung der Entfernung (Punktesystem) Vorteile gegenüber den Kindern aus der Kernstadt eingeräumt?

Amtsleiterin Doreen Scherff verweist auf die Vereinbarungen, die mit den Ortsteilen und den umliegenden Gemeinden und der Stadt Haldensleben zur Beschulung der Kinder getroffen wurden. Wenn die Einzugsbereiche grundsätzlich in Frage gestellt werden sollen, würde sich das für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr realisieren lassen. Es gibt vermehrt den Wunsch der Eltern, ihre Kinder in den Grundschulen „Gebr. Alstein“ und „Otto Boye“ beschulen zu lassen und wenn man dem Wunsch nachkommen wolle, bedarf es einer Erweiterung der Kapazität in der Grundschule „Otto Boye.“

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, die Vorlage heute nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern erst einmal die derzeitige Belegung untergliedert nach Klassenstufen der städtischen Grundschulen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der 2. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen der Stadt Haldensleben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Damit ist die Vorlage vom Hauptausschuss dem Stadtrat nicht empfohlen.

Um 20.00 Uhr verlässt Stadtrat Ralf W. Neuzerling die Sitzung, somit noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.

**zu TOP 13 Verlegen von zwei Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben
Vorlage: 187-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dem Verlegen von zwei Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben – Vorlage: 187-(VI.)/2016 - zuzustimmen.

**zu TOP 14 Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 166-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, dem Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorlage: 166-(VI.)/2016) zuzustimmen.

zu TOP 15 **Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" - Vorlage: 179-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, der Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" - Vorlage: 179-(VI.)/2016 – zuzustimmen.

zu TOP 16 **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 175-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat, 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 175-(VI.)/2016 – zuzustimmen.

Der **TOP 17** wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 18 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 182-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 182-(VI.)/2016

zu TOP 19 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: 183-(VI.)/2016**

Auf Bitte von Stadtrat Mario Schumacher erklärt der stellv. Bauamtsleiter, Herr Holger Waldmann die Kleinstbetragsregelung. Die Stadt Haldensleben hat 2014 die Beiträge an den UHV erstmalig als Mindestumlage gem. § 56 WG LSA auf die Eigentümer umgelegt. Bei den Bescheiden wurde die Mindestumlage in Höhe von 6,70 €/ ha erhoben. Die Stadt Haldensleben hat dadurch für das Jahr 2014 mehr Einnahmen erzielt, als sie an den UHV zu erstatten hatte. Diese Mehreinnahmen mussten im Jahr 2015 ausgeglichen werden. Jedoch entfällt durch die Änderungen im Wassergesetz LSA die Mindestumlage ab 2015. Daher hat sich die Stadt dazu entschlossen, die Umlage nicht zu erheben, wenn der Beitrag weniger als 3,50 € (gerundet) beträgt. Diese Kosten setzen sich zusammen aus der Vergütung an den AVH für das Erlassen des Abgabenbescheides (2,32 €), das Einziehen des Betrages (0,35 €) und dem Porto (0,70 €). Da der UHV aber auch für die Flächen Beiträge erhebt, die aufgrund der Kleinstbetragsregelung nicht umgelegt werden, muss die Stadt diese Beiträge aus ihrem Haushalt begleichen. Ohne die Kleinstbetragsregelung würden z.T. noch höhere Kosten für die Stadt Haldensleben entstehen.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2016 - Vorlage: 183-(VI.)/2016

zu TOP 20 **Förderprogramm Stadtumbau Ost - Vorlage: 188-(VI.)/2016**

Der Hauptausschuss spricht dem Stadtrat keine Empfehlung zur Abgrenzung der Stadtumbau-Ost-Fördergebiete „Historischer Stadtkern“, Süplinger Berg“ und „Haldensleben-Süd“ (Althaldensleben) Vorlage 188-(VI.)/2016 aus.

Der **TOP 21** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 22 **Anfragen und Anregungen**

22.1. Stadtrat Bernhard Hieber spricht das Kartenmaterial der Vorlagen an. Teilweise sei auf den Kopien kaum etwas zu erkennen.

Dem stimmt Stadtrat Thomas Seelmann zu und regt an, die Karten den Stadträten elektronisch zur Verfügung zu stellen.

- 22.2. Stadträtin Roswitha Schulz erkundigt sich, warum der Stadtratsvorsitzende zum „Protokollessen“ mit der Delegation aus Ciechanow am vergangenen Wochenende nicht eingeladen wurde.

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, sichert Frau Schulz eine schriftliche Antwort zu.

- 22.3. Stadträtin Roswitha Schulz kommt auf die prekäre personelle Situation in der Jugendherberge zu sprechen. Entspricht es der Tatsache, dass bestimmte Dinge nicht mehr abgesichert werden können.

Stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, wisse, dass eine Vertretung aus der Verwaltung organisiert ist, weil das Ehepaar Zander erkrankt ist. Frau Schulz werde eine ausführliche schriftliche Antwort bekommen.

Stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

in Vertretung gez. Wendler
Blenke

Protokollantin